

Vollzug der SGB II und XII;  
Richtwerte für angemessene monatliche Kaltmieten ab 01.07.2020

<b>maximale Größe der Wohnung</b> <b>Fläche in qm</b>	<b>Haushaltsgröße</b>	<b>Richtwerte</b>	<b>Richtwerte für Energiesparwohnungen *1</b>
50	1 Pers.	288 €	313 €
65	2 Pers.	334 €	372 €
75	3 Pers.	363 €	429 €
90	4 Pers.	408 €	491 €
105	5 Pers.	456 €	552 €
<b>Richtwerte je weitere Person bei größeren Haushalten</b>			
15	1 Pers.	65 €	79 €

\*1 Eine Wohnung in energiesparender Bauweise liegt vor, wenn der im Energieausweis ausgewiesene jährliche Endenergiebedarf in kWh/m<sup>2</sup> bzw. der sog. Energieverbrauchskennwert - jeweils ohne Anteil für Warmwasser - nicht höher als rund 100 liegt.